

## Hundeplatzordnung der LG Mittelrhein im BCD e.V.



1. Der Hundeplatz darf nur von den Mitgliedern der LG Mittelrhein und des gastgebenden Vereins betreten werden.
2. Gäste dürfen den Hundeplatz erst nach Anmeldung beim Vorstand oder Trainer betreten.
3. Hunde müssen eine gültige Tollwut- und Mehrfachimpfung sowie eine Haftpflichtversicherung haben.
4. Hunde mit ansteckenden Krankheiten sowie verletzte oder mit Ungeziefer befallene Hunde und läufige Hündinnen sind vom Zutritt des Geländes ausgeschlossen (Ausnahme: Einzel-Training & Prüfungen nach Zustimmung der Trainer/innen).
5. Bevor der Hundeplatz betreten wird, muss jeder Hundehalter seinem Hund außerhalb der Hundeplatzanlage die Gelegenheit geben sich zu lösen.
6. Beim Freilauf ist kein Zugang durch das Törchen gestattet. Der Hundeplatz darf zu den Zeiten nur durch die Veranda betreten werden. Beim Training bestimmen nur die Trainer, wann Freilauf ist. Vor und nach dem Freilauf (z.B. Samstags vor 11 und nach 14 Uhr) sind die Hunde angeleint auf dem Platz zu führen bzw. muss der Halter darauf achten, dass sein(e) Hund(e) auf dem Platz bleibt/bleiben.
7. Jeder Hundehalter ist verantwortlich für Entfernung und Entsorgung der Hinterlassenschaft (Kot) seines Hundes. Dies gilt für den öffentlichen Bereich rund um die Hundeplatzanlage sowie für die Hundeplatzanlage einschl. Hundeplatz.
8. Jeder Halter ist verpflichtet darauf zu achten, dass sich sein Hund nicht wiederholt dominant (Besteigen eines anderen Hundes) verhält. Jeder Halter, der nicht darauf hinwirkt, wird des Platzes verwiesen und kann erst dann wieder auf den Hundeplatz, wenn es nachweislich diesbezüglich eine Hundeschule besucht hat und der Hund erfolgreich erzogen wurde.
9. Vereinsutensilien wie z.B. Trainingsgeräte, Zelte etc. dürfen nicht für private Zwecke entnommen werden.
10. Im Vereinshaus und auf der Veranda ist das Rauchen verboten.
11. Zigarettenstummel gehören ausschließlich in den Aschenbecher.
12. Müll muss vom Verursacher entfernt und in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
13. Es ist den Anweisungen der Trainer/innen und des Vorstands Folge zu leisten.
14. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
15. Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
16. Personen, die diese Dinge mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
17. Eltern haften für ihre Kinder. Hundehalter haften für Ihre Hunde.

Bei Nicht-Beachtung der o. g. Vorschriften kann der Vorstand einen Platzverweis erteilen.

**Der Vorstand der LG Mittelrhein im BCD e.V., Bergheim 05.11.2019**